

Teilnahmebedingungen

Naturgartenwettbewerb 2026

Die Teilnahme am Naturgartenwettbewerb der Stadt Neuwied, vertreten durch das Klimaschutzmanagement, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit einem Garten im Stadtgebiet Neuwied. Antragsstellungen aus dem Kreis Neuwied sind nicht möglich. Sowohl Eigentümerinnen und Eigentümer als auch Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter sind teilnahmeberechtigt.

Jede Person darf nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.

2. Teilnahmegegenstand

Eingereicht werden private Gärten (z. B. Hausgärten, Mietergärten, Kleingärten), die ganz oder teilweise naturnah gestaltet sind.

3. Lage des Gartens

Der Garten muss sich innerhalb des Stadtgebiets Neuwied befinden.

4. Anmeldung:

Eine Teilnahme ist ausschließlich digital möglich.

Die Teilnahme erfolgt über das bereitgestellte Formular.

Erforderlich sind:

- Kontaktdaten
- kurze Beschreibung des Gartens und der Nutzung
- Angaben zur Größe (ca.) sowie zum Anteil versiegelter/unversiegelter Flächen (Schätzung ausreichend)

- Gestaltung des Gartens (wird im Formular abgefragt)
- aktuelle Fotos des Gartens (es können nur Fotos ohne Personenabbildungen berücksichtigt werden)

5. Bewertungskriterien

- Naturnähe und Strukturvielfalt (z. B. heimische Pflanzen, verschiedene Lebensräume)
- Beitrag zur Biodiversität (Lebensraum für Insekten, Vögel etc.)
- Vielfalt der Vegetation
- Grad der Versiegelung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel
- Kreativität und Gesamteindruck

6. Auswahlverfahren

Eine Jury bewertet die eingereichten Gärten anhand der Kriterien. Bei Bedarf kann eine Vor-Ort-Besichtigung erfolgen.

Eine Barauszahlung, Änderung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

7. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass eingereichte Fotos und kurze Beschreibungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neuwied verwendet werden können.

8. Fristen und Ausschluss

Der Wettbewerb startet am **11.05.2026** und Teilnahmeschluss ist der **15.07.2026**. Zur Überprüfung des fristgerechten Eingangs dient der dokumentierte Eingang im Onlineportal.

Die offizielle Bekanntgabe erfolgt im August 2026. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden persönlich schriftlich, per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Sollte seitens der Gewinnerinnerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung keine Rückmeldung mit der Bestätigung der Preisannahme erfolgen, behält sich der Veranstalter vor, den Gewinn neu zu vergeben

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind gewerblich genutzte Flächen sowie Gärten außerhalb des Stadtgebiets.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Wettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Eine Nutzung der eingereichten Fotos ist der Stadt Neuwied im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit auf der städtischen Webseite und in Social-Media-Kanälen, unter Nennung des Urhebers erlaubt. Die Zustimmung oder Ablehnung hierzu wird über das Bewerbungsformular abgefragt.